



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15

Datum: 01.06.2016

Unser Zeichen: Hi/fa

EINLADUNG

Zur Gemeinderatssitzung am 06.06.2016, 20.00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde

Tagesordnung

5. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 24.05.2016
6. Vorstellung Planung für Ortsdurchfahrtsanierung durch Herrn Reichert, Staatliches Straßenbauamt
7. Bauantrag – Anlage Nr. 16-050-K
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schornring
 - b) Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss mit Erweiterung des Dachstuhls mit Widerkehr, Füssener Str. 7
- 8.) Breitbandausbau – Anlage Nr. 16-51-H
- 9.) Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges AnlageNr. 16-049-G
- 10.) Bericht – Sachstand Mähen im Haslacher See
- 11.) Sonstiges

Hinweis: Die Tagesordnung beginnt mit Pkt. 5), da zuvor die nicht öffentliche Sitzung stattfindet

Hinterbrandner
Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

Tag und Ort	06.06.2016, 20.00 Uhr Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Monika Faller, Verwaltungsfachangestellte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Heribert Streif
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
5.)	<p><u>Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 24.05.2016</u> Bgm. Socher bittet bei der Ergänzung der Niederschrift vom 26.04.2016 zu vermerken, dass eine Abstimmung der Ortsdurchfahrtsplanung auf jeden Fall mit der Telekom erfolgen muss und nicht nur für den Breitbandausbau. Dies geschieht in der Niederschrift vom 26.04.2016. Herr Reichert wurde aber bereits hierüber in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Bauausschuss hat die Höhenfestsetzung für die isolierte Befreiung vom Bauantrag Holzmann auf 65 cm festgelegt.</p> <p>Der Pächter der Halle beteiligt sich nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen an der Anschaffung einer neuen Spülmaschine. Es wurde wie vom Gemeinderat vorgesehen der Auftrag für die günstigere Maschine erteilt.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">14:0</p>
6.)	<p><u>Vorstellung Planung für Ortsdurchfahrtsanierung durch Herrn Reichert, Staatliches Straßenbauamt</u> Die Terminabstimmung mit Herrn Reichert erfolgte für den ursprünglichen Sitzungstermin 07.06.2016. Durch die Vorverlegung kann er heute nicht teilnehmen. Die Vorstellung soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Bis dahin ist geplant, die notwendigen Flächen für Maßnahmen in einem vor Ort Termin aufzusprühen und so den betroffenen Anliegern sichtbar zu machen.</p>

Die Zeitplanung: bis November soll die Planung stehen. D.h. die Belange des Breitbandausbaus können dann bereits auf der technischen Planung des Anbieters berücksichtigt werden. Die Umleitungsregelungen insbesondere für den ÖPNV können nach aktuellem Stand mit relativ geringen Umfahrungen über die Stenz / Grönenbach / Ried erfolgen.

Für den Bereich Ortseingang Ried von Bernbeuren kommend wird geprüft, ob hier eine Verkehrsinsel eingeplant werden kann.

7.)
a)

Bauanträge – Anlage Nr. 16-050-K

Bißle, Michael, Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Schornring

In der vorliegenden Planung ist für einen Vorbau eine abweichende Dachneigung vom Hauptgebäude vorgesehen. Seitens des Landratsamtes wurde nicht abschließend bestätigt, dass hierfür keine isolierte Befreiung notwendig ist. Es obliegt im Freistellungsverfahren dem Bauherrn, dass sämtliche Vorgaben des Bebauungsplans eingehalten werden. Seitens des Gemeinderates wird die abweichende Dachneigung zur Kenntnis genommen und aus Gemeindesicht nicht beanstandet. Inwieweit dies jedoch im Falle einer Baukontrolle Stand hält, bleibt im Risiko des Bauherrn. Der Zuständigkeitsbereich der Baukontrolle obliegt dem Landratsamt.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58_BayBO im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wird.

14:0

GR Kraut regt an, für Dachneigungen dieser Art in künftigen Bebauungsplänen entsprechende Regelungen aufzunehmen.

b)

Reichart, Thomas, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss mit Erweiterung des Dachstuhls mit Widerkehr, Füssener Str. 7

Für dieses Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, d. h. das Bauvorhaben richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des BauGB. Nach § 34 BauGB muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Die Erschließung ist hier gesichert. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Der geplante Widerkehr hat eine Dachneigung von 33 Grad (Sparren- und Pfettendach wie Bestand). Die Wohnfläche vergrößert sich um 93,34 m². Durch diesen Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss entsteht eine neue Wohneinheit. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze notwendig. Diese werden im Bauantrag nachgewiesen.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

14 : 0

8.)

Breitbandausbau – Anlage Nr. 16-51-H

Der Bauausschuss hat die Vorlage des Breitbandbüros vorberaten. Folgende Fragen wurden dabei noch gestellt:

1. Eigenleistung:

Grundsätzlich ist erst einmal keine Eigenleistung vorgesehen. Die Gemeinde möchte sich aber vorbehalten, Eigenleistungen jetzt oder später - je nach technischem Ausbau - noch vorzunehmen. z.B. im Zuge der Ortsdurchfahrterneuerung (teilweise außerhalb der Erschließungsgebiete). ggf. muss in der Ausschreibung ein Passus aufgenommen werden, dass diese Leitungen dann am Netz angedockt werden können. Es muss in der

Ausschreibung hierfür keine Vorkehrung getroffen werden. Ein solcher Ausbau außerhalb der Erschließungsgebiete oder zu einem späteren Zeitpunkt ist grundsätzlich zulässig.

2. Kann eine Aussage getroffen werden, in welcher Form der weitere Anschluss vom Grundstück bis zum Hausanschluss erfolgt? (Muss dies über Anbieter erfolgen, Eigenleistungsmöglichkeiten?)
Wie der weitere Ausbau von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschluss erfolgt kann der Grundeigentümer selbst festlegen und vornehmen.
3. Frist bis 16. August - wenn nicht ausdrücklich längere Frist gefordert ist.
Eine solche kürzere Frist ist möglich. Es besteht lediglich das Risiko einer beantragten Fristverlängerung, die dann ggf. zu gewähren ist.
4. Gibt es eine Möglichkeit einer Verbesserung für Greuwang?
Grewang liegt für die Einbeziehung in eines der vorgeschlagenen Erschließungsgebiete absolut ungünstig. Es müsste ein eigenes Erschließungsgebiet festgelegt werden. Dies wird aber die Deckungslücke entsprechend vergrößern. Bei oberirdischen Leitungen ca. 10 Euro/lfd. Meter, bei einpflügen ca. 40 Euro/lfd. Meter und sonstige Erdverlegung ca. 80 Euro/lfd. Meter.
5. Kann nach Auftragsvergabe eine technische Verbesserung - z.B. Schornfeld – beauftragt werden?
Solche Verbesserungen sind grundsätzlich möglich. Jedoch nicht in diesem Förderprogramm. Es braucht entweder ein neues Auswahlverfahren – sei es Bundes- oder Landesförderprogramm – oder eine Maßnahme der Gemeinde außerhalb der Förderung.
6. Wie kann der Anschluss/Erweiterung in nicht ausgebauten bzw. nicht mit Glasfaser ausgebauten Gebieten erfolgen - auch von Privat?
Privat kann bei der Telekom ein Glasfaseranschluss beantragt werden. Dies kann durch einen Einzelnen geschehen oder auch durch einen Zusammenschluss. Die Kosten richten sich nach dem Aufwand. Bestehende Leerrohrkapazitäten, z.B. der Gemeinde, können dann vom Anbieter gemietet bzw. gekauft werden. Die Kosten werden in das Angebot mit einfließen.
7. Muss für eine Erweiterung im Straßfeld oder Richtung Rettenbach Vorbereitung getroffen werden um nicht an Kapazitätsgrenzen zu stoßen?
Ein weiterer Ausbau ist grundsätzlich von den Endpunkten der Glasfaserverlegung möglich. Eine besondere Vorbereitung hinsichtlich Anschlusskapazitäten ist dabei nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschließt das Auswahlverfahren wie vorgeschlagen mit folgenden Maßgaben:

1. Bei FTTB-Ausbau ist grundsätzlich nur ein Ausbau bis zum Grundstück vorzusehen.
2. Es soll ein eigenes Los 4 Greuwang gebildet werden
3. Deckungslückengrenzen: Los 1, 1 Mio. Euro; Los 2 und 3 je 100.000 Euro. Los 30.000 Euro

14:0

9.)

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges AnlageNr. 16-049-G

Feuerwehrkommandant Peter Egner stellt das Ausschreibungsergebnis vor. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Es wurden 3 Lose gebildet:

Fahrgestell, Aufbau und Normbeladung.

Zur Betrachtung kommt lediglich der Gesamtpreis. Das kostengünstigere Fahrzeug kommt auf einen Angebotspreis von 86.169,09 Brutto.

Aus der Vorstellung im Gemeinderat vom Dezember 2015 wurde ein Kofferaufbau übernommen. die Mehrkosten hierfür liegen bei 3.727 netto gegenüber dem Planenaufbau.

Nicht beinhaltet ist die Ausstattung mit Rollcontainern. Diese werden durch den FW-Verein einfacher und günstiger beschafft. (Kosten ca. 8.000 €)

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Sturm zu einer Summe von 86.169.09 € Brutto.

14:0

10.)

Bericht – Sachstand Mähen im Haslacher See

Das Algenwachstum ist derzeit nur sehr langsam. Zum heutigen Stand würde lediglich ein geringer Mäherfolg eintreten. Es wird aber im 14-tägigen Abstand kontrolliert. Der Mähbootführer hat die Örtlichkeiten bereits in Augenschein genommen. Sobald eine „kritische“ Höhe überschritten ist, wird der erste von zwei Mäheinsätzen erfolgen.

11.)

Kreditaufnahme

Die Verwaltung hat eine Kreditaufnahme zur Ablösung des Bayerngrunddarlehens für die Kanalerstellung beantragt und entsprechende Angebote eingeholt. Grund hierfür ist der hohe Aufwand, der für die Genehmigung einer Stundung durch die Rechtsaufsicht notwendig ist. GR Zillenbiehler kann aktuell berichten, dass eine solche Genehmigung nicht mehr notwendig ist sondern nunmehr doch aus den bereits vorhandenen Unterlagen ausreicht. Die Entwicklung der Zinsen lässt eher noch auf eine weitere Zinssenkung schließen. Da auch aus den Abrechnungsbescheiden noch Einnahmen fließen werden und sich hieraus auch der Finanzierungsbedarf verringern wird, wird der Verwaltungsantrag zurückgezogen und die Ablösung zunächst gestundet.

12.)

Sonstiges, Anfragen

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung wird vermailt. Es wurden keine Punkte beraten, die zwingend eine nichtöffentliche Sitzung begründet hätten. Bis das neue Programm einsatzfähig ist, sollen die nichtöffentlichen Niederschriften in den Sitzungen bereitgestellt werden.

Filser

Die Studentin hat ihre Arbeiten im Filserhaus abgeschlossen. Eine Vorstellung im Gemeinderat wird erfolgen. Sie möchte jedoch vorher die Bewertung und Aussagen mit der Hochschule durchsprechen.

Sitzungsende: 21:30

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer